



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



7640/13

(OR. en)

PRESSE 121
PR CO 19

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3233. Tagung des Rates

Umwelt

Brüssel, den 21. März 2013

Präsidenten

Phil Hogan

Minister für Umwelt, Angelegenheiten der Gemeinschaft
und örtliche Selbstverwaltung (Irland)

Jimmy Deenihan

Minister für Kunst, Natur- und Kulturerbe und
Angelegenheiten der gölischsprachigen Bevölkerung
(Irland)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat führt eine Orientierungsaussprache über den Entwurf einer Richtlinie über **indirekte Landnutzungsänderungen**, mit der die Richtlinien über die Kraftstoffqualität und über erneuerbare Energien geändert werden sollen und der Übergang zu Biokraftstoffen, durch die sich größere Treibhausgaseinsparungen erreichen lassen, gefördert werden soll.

Der Rat führte außerdem eine Orientierungsaussprache über vorgeschlagene Änderungen der Richtlinie über die **Umweltverträglichkeitsprüfung**, mit denen das Ziel verfolgt wird, die Umweltprüfungen zu rationalisieren, die Qualitätsaspekte des UVP-Verfahrens zu verbessern und dessen Wirksamkeit zu verstärken.

Die Minister führten außerdem eine Aussprache über den Entwurf einer Verordnung über den **Zugang zu genetischen Ressourcen** und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile in der Europäischen Union.

Ferner führte der Rat einen Gedankenaustausch über die Überprüfung des **REACH-Systems** zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Während des Mittagessens führten die Minister einen Gedankenaustausch über den **Folgeprozess zur Rio+20-Konferenz** und den Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015.

Ohne Aussprache nahm der Rat einen neuen **Risikokapitalrahmen** an, der den Zugang europäischer Unternehmen zu Finanzmitteln verbessern soll.

Er erließ außerdem die **Verordnung zur Energieinfrastruktur**, die dazu beitragen wird, die europäische Energieinfrastruktur zu modernisieren und auszubauen, damit die zentralen politischen Ziele der EU – Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit – erreicht werden können.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Indirekte Landnutzungsänderungen	7
Umweltverträglichkeitsprüfung	8
Zugang zu genetischen Ressourcen	9
Überprüfung der REACH-Verordnung	10
SONSTIGES	11
Emissionshandel im Luftfahrtsektor	11
Folgemaßnahmen zur Rio+20-Konferenz	11
Internationale Tagungen und Veranstaltungen	12

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*UMWELT*

– Unionsregister für das Emissionshandelssystem der EU	13
--	----

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Afghanistan – restriktive Maßnahmen	13
– Ägypten – restriktive Maßnahmen	13

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

JUSTIZ UND INNERES

- Automatisierter Datenaustausch mit Schweden 14
- Automatisierter Datenaustausch mit Malta 14
- Austausch daktyloskopischer Daten mit Malta 14
- Rückübernahmeabkommen EU–Armenien 15

ENERGIE

- Veröffentlichung von Daten in Strommärkten 15
- Transeuropäische Energieinfrastruktur 15
- Neue verbindliche Kennzeichnungsanforderungen für Warmwasserbereiter und andere energieverbrauchsrelevante Produkte 16

VERKEHR

- Intelligente Städte – eine Europäische Innovationspartnerschaft 16

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- EU-Ausbildungsmission in Somalia 17

HANDELSPOLITIK

- Antidumpingmaßnahmen – Taiwan (Kunststoff) – USA (Ethanolamin) 17

BINNENMARKT

- Risikokapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum 17

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- Entlastung – Finanzverwaltung des 8., 9. und 10. Europäischen Entwicklungsfonds 18

TRANSPARENZ

- Transparenz – Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 18

TEILNEHMER**Belgien:**

Philippe HENRY

Minister für Umwelt, Raumordnung und Mobilität

Bulgarien:

Julian POPOV

Minister für Umwelt und Wasserwirtschaft

Tschechische Republik:

Tomáš CHALUPA

Minister für Umwelt

Dänemark:

Ida AUKEN

Ministerin für Umwelt

Martin LIDEGAARD

Minister für Klima, Energie und Bauwesen

Deutschland:

Katherina REICHE

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Estland:

Keit PENTUS-ROSIMANNUS

Ministerin für Umwelt

Irland:

Phil HOGAN

Minister für Umwelt, Angelegenheiten der Gemeinschaft und örtliche Selbstverwaltung

Jimmy DEENIHAN

Minister für Kunst, Natur- und Kulturerbe und Angelegenheiten der gälischsprachigen Bevölkerung

Griechenland:

Evangellos LIVIERATOS

Minister für Umwelt, Energie und Klimawandel

Spanien:

Miguel ARIAS CAÑETE

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Frankreich:

Alexis DUTERTRE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Corrado CLINI

Minister für Umwelt und Landschafts- und Meeresschutz

Zypern:

Nicos KOUYIALIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Aleksandrs ANTONOVŠ

Staatssekretär, Ministerium für Umweltschutz und Regionalentwicklung

Litauen:

Valentinas MAZURONIS

Minister für Umwelt

Luxemburg:

Marco SCHANK

Minister für Wohnungsbau, beigeordneter Minister für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur

Ungarn:

András RÁCZ

Stellvertretender Staatssekretär für Umwelt

Malta:

Leo BRINCAT

Minister für nachhaltige Entwicklung, Umwelt und den Klimawandel

Niederlande:

Wilma MANSVELD

Staatssekretärin für Infrastruktur und Umwelt

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Beata JACZEWSKA

Unterstaatssekretärin, Ministerium für Umwelt

Portugal:

Paulo LEMOS

Staatssekretär für Umwelt und Raumordnung

Rumänien:

Rovana PLUMB

Ministerin für Umwelt und Klimawandel

Slowenien:

Uroš VAJGL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Slowakei:

Peter ŽIGA

Minister für Umwelt

Finnland:

Katariina POSKIPARTA

Staatssekretärin, Ministerium für Umwelt

Schweden:

Anders FLANKING

Staatssekretär, Ministerium für Umwelt

Vereinigtes Königreich:

Edward DAVEY

Minister für Energie und Klimawandel

Kommission:

Connie HEDEGAARD

Mitglied

Janez POTOČNIK

Mitglied

Andris PIEBALGS

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Mihael ZMAJLOVIĆ

Minister für Umwelt- und Naturschutz

ERÖRTERTE PUNKTE

Indirekte Landnutzungsänderungen

Der Rat führte eine öffentliche Orientierungsaussprache über den Entwurf einer Richtlinie über indirekte Landnutzungsänderungen, mit der die Richtlinien über die Kraftstoffqualität (98/70/EG) und über erneuerbare Energien (2009/28/EG) geändert werden sollen. Mit der vorgeschlagenen Richtlinie sollen die Auswirkungen indirekter Landnutzungsänderungen auf Treibhausgasemissionen minimiert und der Übergang zu Biokraftstoffen, mit denen sich erhebliche Treibhausgaseinsparungen erreichen lassen, gefördert werden.

Die Minister wurden gebeten, zu zwei Fragen des Vorsitzes ([6854/13](#)) Stellung zu nehmen, nämlich ob mit dem Richtlinienentwurf die darin gesetzten Ziele, d.h. die Emissionen infolge indirekter Landnutzungsänderungen anzugehen und den Übergang zu fortschrittlichen Biokraftstoffen zu fördern, in ausreichendem Maße erreicht werden und ob der Vorschlag dazu beiträgt, dass die bestehenden energie- und klimapolitischen Ziele der EU verwirklicht werden.

Aus umweltpolitischer Sicht ergänzte die Aussprache der Minister die Standpunkte der Energie-minister, indem die gleichen Fragen wie auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 22. Februar 2013 beantwortet wurden. Die Delegationen brachten eine Reihe von Kernfragen zur EU-Politik in den Bereichen erneuerbare Energie und Klima zur Sprache und gaben die Richtung für die weiteren Beratungen über diesen Vorschlag vor.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hatte im Dezember 2012 beschlossen, eine Ad-hoc-Gruppe "Indirekte Landnutzungsänderungen" einzusetzen, um sicherzustellen, dass die Abänderungen an den beiden Richtlinien schlüssig und abgestimmt vorgenommen werden.

Der Rat und das Europäische Parlament hatten die Kommission bei der Annahme der Richtlinien gebeten, die negativen Auswirkungen auf die Einsparungen an Treibhausgasemissionen zu prüfen, die sich aus Landnutzungsänderungen ergeben könnten, und erforderlichenfalls einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen. Ziel des Richtlinienentwurfs ist es, diejenigen Treibhausgasemissionen auf ein Mindestmaß zu verringern, die darauf zurückzuführen sind, dass ehemalige nicht landwirtschaftliche Flächen (z.B. Wälder) für die Lebensmittel-, Futtermittel- und Textilfaserproduktion genutzt werden, weil landwirtschaftliche Flächen, die zuvor dieser Art der landwirtschaftlichen Produktion vorbehalten waren, für Zwecke der Biokraftstoffherstellung umgewidmet werden.

Der Richtlinienentwurf war von der Kommission im Oktober 2012 vorgelegt worden ([15189/12](#)). Die Abstimmung im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments ist für Juli 2013 angesetzt.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Rat führte eine öffentliche Orientierungsaussprache über die vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Richtlinie 2011/92/EU). Die Ergebnisse dieser Gespräche werden die Richtung für die weiteren Beratungen über diesen Vorschlag vorgeben.

Die Minister befassten sich schwerpunktmäßig mit drei vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen ([6853/1/13](#)), die insbesondere die folgenden Themen behandelten: Einführung einer zentralen Anlaufstelle, welche die Koordination bzw. gemeinsame Durchführung der UVP mit den in anderen anwendbaren Rechtsvorschriften der EU geforderten Umweltprüfungen gewährleistet, obligatorisches Scoping und ein vorgeschlagenes System akkreditierter Experten.

Während der Aussprache bestand allgemeines Einvernehmen über das Ziel, die Richtlinie zu überprüfen, um die UVP-Verfahren zu vereinfachen und ihre Qualität zu verbessern. Erhebliche Bedenken wurden jedoch hinsichtlich der Art der Maßnahmen laut, die die Kommission zur Erreichung dieses Ziels vorgeschlagen hatte. So äußerten die Minister Bedenken, was die Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Bestimmungen mit den verschiedenen Umweltprüfungssystemen in den Mitgliedstaaten anbelangt. Die Mitgliedstaaten wiesen vor allem auf das Risiko eines erhöhten Verwaltungsaufwands und zusätzlicher Kosten hin. Viele Delegationen hielten es für nicht angemessen, ein sehr präskriptives System auf EU-Ebene einzuführen. Die meisten Delegationen sprachen sich dafür aus, die Mitgliedstaaten flexibel handeln zu lassen, um auf bestimmte Situationen reagieren und die bestehenden Bestimmungen anpassen zu können.

Die Kommission erklärte, dass einige Veränderungen des jetzigen Systems unvermeidlich waren, um die UVP-Verfahren im Interesse der Verbraucher und der Umwelt zu verbessern. Sie zeigte sich außerdem offen gegenüber konkreten Vorschlägen der Mitgliedstaaten, um den Vorschlag voranzubringen.

Die Richtlinie 2011/92/EU legt fest, dass vor der Genehmigung öffentlicher oder privater Projekte, die möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Die Kommission hatte ihren Änderungsvorschlag ([15627/12](#)) im Oktober 2012 mit dem Ziel vorgelegt, die Bestimmungen über die Qualität von UVP zur Verbesserung des Umweltschutzes zu verstärken. Ziel des Vorschlags ist es, die Umweltprüfungen zu rationalisieren, die Qualitätsaspekte des UVP-Verfahrens zu verbessern und dessen Wirksamkeit zu verstärken. Außerdem sollen die Einheitlichkeit der politischen Ansätze und Synergien mit anderen Rechtsvorschriften der EU gefördert und so der Verwaltungsaufwand verringert werden.

Die Abstimmung im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments ist für Juli 2013 angesetzt.

Zugang zu genetischen Ressourcen

Die Minister führten eine öffentliche Aussprache über den Entwurf einer Verordnung über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile in der Europäischen Union. Der Vorschlag zielt in erster Linie darauf ab, das Protokoll von Nagoya in der EU umzusetzen und seine Ratifizierung durch die EU zu ermöglichen.

Um für die weiteren Beratungen über den Vorschlag die Richtung vorzugeben, wurden die Minister gebeten, zu einer Reihe von Fragen des Vorsitzes ([6889/13](#)) Stellung zu nehmen, die sich auf die vorgeschlagenen Verpflichtungen der Nutzer genetischer Ressourcen und deren Überwachung durch die Mitgliedstaaten konzentrieren.

Der Vorsitz hob die folgenden Punkte hervor, die sich aus den Beratungen ergeben haben:

- Neue Rechtsvorschriften sollten keinen unnötigen Aufwand für Verbraucher oder Behörden zur Folge haben, sollten aber gleichzeitig umfassend genug sein, um den Bestimmungen des Protokolls von Nagoya zu entsprechen.
- Sorgfaltspflichten für Nutzer sollten mit einer Überwachung durch die Behörden einhergehen, um die Einhaltung des Protokolls von Nagoya sicherzustellen.
- Verbindungen mit anderen internationalen Instrumenten in Zusammenhang mit der Nutzung von genetischen Ressourcen sollten weiter erörtert werden.

Das Mitglied der Kommission betonte, wie wichtig es sei, diesen neuen Rechtsakt bis Juli 2014 in Kraft zu setzen, um die internationalen Verpflichtungen der EU zu erfüllen.

Die Kommission hatte diesen Vorschlag im Oktober 2012 vorgelegt ([14641/12](#)). Die Abstimmung im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments ist für Juli 2013 angesetzt.

Die vorgeschlagene Verordnung würde Nutzer (wie etwa die Futtermittel- und Nahrungsmittelindustrie, die Pharma- und Kosmetikindustrie und Forscher) dazu verpflichten zu überprüfen, dass der Zugang zu genetischen Ressourcen und damit verbundenem traditionellen Wissen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften im Ursprungsland erlangt wurde und dass die Vorteile ausgewogen und gerecht den einvernehmlich festgelegten Bedingungen gemäß aufgeteilt werden. Des Weiteren sieht der Vorschlag ein System von zuverlässigen Sammlungen vor, welches das Risiko der Verwendung unrechtmäßig erworbener genetischer Ressourcen in der EU verringern würde.

Das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt ist im Oktober 2010 in Nagoya (Japan) angenommen worden. Nähere Einzelheiten zum Protokoll von Nagoya finden sie [hier](#).

Überprüfung der REACH-Verordnung

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Überprüfung der REACH-Verordnung zur Registrierung und Zulassung chemischer Stoffe. Zuvor hatte die Kommission die Ergebnisse der REACH-Überprüfung erläutert.

Die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) gibt einen Rechtsrahmen für chemische Stoffe in der EU vor und ist im Juni 2007 in Kraft getreten.

Die Kommission hat die Fünfjahresüberprüfung von REACH abgeschlossen und dazu drei Dokumente vorgelegt:

- einen Gesamtbericht zu REACH ([5864/13](#));
- eine Mitteilung über die Überprüfung der Rechtsvorschriften zu Nanomaterialien ([14869/12](#)) und
- einen Fahrplan für besonders besorgniserregende Stoffe ([5867/13](#)).

Die Minister haben die wichtigsten Elemente des Berichts der Kommission auf der Grundlage einer Frage des Vorsitzes, enthalten im Hintergrundpapier des Vorsitzes ([6916/13](#)), erörtert.

Die meisten Mitgliedstaaten stimmten weitgehend mit den Feststellungen und Empfehlungen der Europäischen Kommission in allen drei vorgelegten Dokumenten überein. Sie begrüßten außerdem die Absicht der Kommission, Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwands für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu prüfen; eine Reihe von Mitgliedstaaten erklärte ihre nachdrückliche Unterstützung des Fahrplans der Kommission zur Ermittlung und Aufnahme aller relevanten besonders besorgniserregenden Stoffe in die Kandidatenliste bis 2020.

Die Ergebnisse dieses Gesprächs werden zu den weiteren Beratungen in diesem bedeutenden Politikbereich beitragen.

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) führte am 18./19. Februar 2013 einen Gedankenaustausch über dieses Thema. Nähere Informationen enthält die Pressemitteilung [6399/13](#).

SONSTIGES

Emissionshandel im Luftfahrtsektor

Die Kommission informierte den Rat über den Sachstand bei den laufenden Verhandlungen innerhalb der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) über weltweite Maßnahmen gegen die Emissionen aus dem Luftverkehr ([7471/13](#)).

Diese Verhandlungen betreffen insbesondere die Entwicklung einer diesbezüglichen globalen marktwirtschaftlichen Maßnahme und dienen der Ausarbeitung einer Entschließung, die der ICAO-Versammlung im Herbst 2013 vorgelegt werden soll.

In dem Bemühen, einen Beitrag dazu zu leisten, dass auf dieser Versammlung eine globale Lösung gefunden werden kann, haben der Rat und das Europäische Parlament am 12. März eine vorläufige Einigung über einen Legislativvorschlag erzielt, mit dem die Anwendung des Emissionshandels-systems (ETS) der EU auf internationale Flüge aus und nach Europa vorübergehend ausgesetzt werden soll. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat diese Einigung am 20. März bestätigt. Dieser Vorschlag wird voraussichtlich bis zum 30. April 2013 förmlich angenommen werden.

Folgemaßnahmen zur Rio+20-Konferenz

Der Rat hörte mündliche Erläuterungen des Vorsitzes zu den informellen Gesprächen, die während des Mittagessens über die Folgemaßnahmen zur Rio+20-Konferenz geführt wurden.

Während des Mittagessens führten die Minister einen Gedankenaustausch über den Folgeprozess zur Rio+20-Konferenz und den Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015. Die Grundlage dafür bildeten ein vom Vorsitz ausgearbeitetes Orientierungsdokument sowie die Vorstellung der Mitteilung der Kommission "Ein menschenwürdiges Leben für alle" ([7075/13](#)) durch die Kommissionsmitglieder Potočnik und Piebalgs.

Vor dem Ende der Tagung fasste der Präsident einige der Hauptpunkte des während des Mittagessens geführten Gesprächs zusammen. Die Minister waren sich darüber einig, dass es notwendig ist, die Ergebnisse der Rio+20-Konferenz vollständig umzusetzen, auch durch die aktive Beteiligung der EU und ihrer Mitgliedstaaten an allen einschlägigen VN-Prozessen und durch den Dialog mit allen relevanten Akteuren.

Die Minister betonten nachdrücklich, wie wichtig es ist, dass die umweltpolitische Dimension in dem Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015 angemessen berücksichtigt wird, und unterstrichen außerdem, dass es notwendig ist, die Überprüfung der Millenniums-Entwicklungsziele und die Beratungen über Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in einer einheitlichen Zielvorgabe zusammenzufassen, die die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ausgewogen wiedergibt. Einige prioritäre Bereiche innerhalb des Handlungsrahmens und Ziele wurden vorläufig festgelegt.

Die Hauptpunkte des Gedankenaustauschs der Minister werden bei der Erarbeitung der Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema berücksichtigt werden, die den Plänen des Vorsitzes gemäß bis zum Ende des Halbjahrs angenommen werden sollen.

Internationale Tagungen und Veranstaltungen

Der Vorsitz und die Kommission unterrichteten die Minister über die wichtigsten internationalen Tagungen, die in den ersten Monaten des Jahres 2013 stattgefunden haben.

Diese Unterrichtung umfasste insbesondere Folgendes: die Ergebnisse der fünften Sitzung des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses zur Ausarbeitung eines weltweit verbindlichen Rechtsinstruments für Quecksilber (13.–18. Januar 2013 in Genf) ([7387/13](#)), die erste Plenarsitzung der zwischenstaatlichen Plattform für biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen (21.–26. Januar 2013 in Bonn) ([7528/13](#)), die Ergebnisse der 27. Tagung des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen/des Globalen Ministerforums Umwelt (18.–22. Februar 2013 in Nairobi) ([7530/13](#)) und die Ergebnisse der 16. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (3.–14. März 2013 in Bangkok) ([7500/13](#)).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

UMWELT

Unionsregister für das Emissionshandelssystem der EU

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Festlegung eines Unionsregisters gemäß der Richtlinie 2003/87/EG und den Entscheidungen Nr. 280/2004/EG und Nr. 406/2009/EG sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 920/2010 und (EU) Nr. 1193/2011 der Kommission ([6050/13](#)) nicht abzulehnen.

Auf die Gesetzgebungsakte der Kommission ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Das bedeutet, dass die Kommission den betreffenden Rechtsakt jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Afghanistan – restriktive Maßnahmen

Der Rat setzte Änderungen der restriktiven Maßnahmen der Vereinten Nationen angesichts der Lage in Afghanistan um, indem er eine weitere Person zu der Liste der Personen, die Sanktionen unterliegen, hinzufügte.

Ägypten – restriktive Maßnahmen

Der Rat verlängerte die restriktiven Maßnahmen der EU angesichts der Lage in Ägypten um zwölf Monate. Die Sanktionen bestehen im Einfrieren der Vermögenswerte von 19 Personen, die für die rechtswidrige Verwendung staatlicher Gelder Ägyptens verantwortlich sind, einschließlich des ehemaligen Präsidenten Hosni Mubarak. Mit den Maßnahmen soll der friedliche und geordnete Übergang zu einer zivilen und demokratischen Regierung in Ägypten unterstützt werden.

JUSTIZ UND INNERES**Automatisierter Datenaustausch mit Schweden**

Der Rat nahm einen Beschluss über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von DNA-Daten mit Schweden an ([6997/13](#)). Das nach Beschluss 2008/616/JI¹ des Rates erforderliche Bewertungsverfahren ergab, dass die allgemeinen Datenschutzbestimmungen für die Zwecke des automatisierten Abrufs und Abgleichs von DNA-Daten von Schweden vollständig umgesetzt wurden. Dieses Land ist daher berechtigt, ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten personenbezogene Daten zu empfangen und zu übermitteln.

Automatisierter Datenaustausch mit Malta

Der Rat nahm einen Beschluss über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von DNA-Daten mit Malta an ([7000/13](#)). Das nach Beschluss 2008/616/JI² des Rates erforderliche Bewertungsverfahren ergab, dass die allgemeinen Datenschutzbestimmungen für die Zwecke des automatisierten Abrufs und Abgleichs von DNA-Daten von Malta vollständig umgesetzt wurden. Dieses Land ist daher berechtigt, ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten personenbezogene Daten zu empfangen und zu übermitteln.

Austausch daktyloskopischer Daten mit Malta

Der Rat nahm einen Beschluss über die Aufnahme des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten mit Malta an ([7005/13](#)). Das nach Beschluss 2008/616/JI³ des Rates erforderliche Bewertungsverfahren ergab, dass die allgemeinen Datenschutzbestimmungen für die Zwecke des automatisierten Abrufs daktyloskopischer Daten von Malta vollständig umgesetzt wurden. Dieses Land ist daher berechtigt, ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten personenbezogene Daten zu empfangen und zu übermitteln.

¹ ABl. L 210 vom 6.8.2008.

² ABl. L 210 vom 6.8.2008.

³ ABl. L 210 vom 6.8.2008.

Rückübernahmeabkommen EU–Armenien

Der Rat nahm einen Beschluss über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt ([5861/13](#)) an. Der Wortlaut des Abkommens ([5860/13](#)) wird gemeinsam mit dem Beschluss über seinen Abschluss veröffentlicht.

ENERGIE

Veröffentlichung von Daten in Strommärkten

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission über die Übermittlung und die Veröffentlichung von Daten in Strommärkten und zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 714/2009 ([6003/13](#)) nicht abzulehnen.

Auf die Gesetzgebungsakte der Kommission ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Das bedeutet, dass die Kommission den betreffenden Rechtsakt jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Transeuropäische Energieinfrastruktur

Der Rat erließ heute die Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur ([75/12](#), [7401/1/13 REV 1 ADD 1](#), [7401/1/13 REV 1 ADD 2](#)).

Der neue Rechtsrahmen wird dazu beitragen, die europäische Energieinfrastruktur zu modernisieren und auszubauen, damit die zentralen energiepolitischen Ziele der EU – Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit – erreicht werden können.

Diese Verordnung ist eine der Prioritäten der Binnenmarktakte I, die Maßnahmen zur Förderung der europäischen Wirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beinhaltet. Außerdem ist die Errichtung dieser Infrastrukturen von entscheidender Bedeutung für das im Februar 2011 vom Europäischen Rat festgelegte Ziel, dass nach 2015 kein Mitgliedstaat mehr von den europäischen Gas- und Stromnetzen abgekoppelt sein sollte, und sie wird dazu beitragen, die ehrgeizigen Klima- und Energieziele der EU für 2020 zu erreichen.

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung [7719/13](#)

Neue verbindliche Kennzeichnungsanforderungen für Warmwasserbereiter und andere energieverbrauchsrelevante Produkte

Der Rat beschloss, zwei Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen nicht abzulehnen.

Die zwei Verordnungen führen neue verbindliche Anforderungen zur Kennzeichnung und zu einheitlichen Produktinformationen für das Inverkehrbringen und/oder die Inbetriebnahme von energieverbrauchsrelevanten Produkten ein. Eine Verordnung betrifft insbesondere Warmwasserbereiter, Warmwasserspeicher und Solareinrichtungen ([6808/13](#)), die andere unter anderem Raumheizgeräte ([6846/13](#)).

Bei den Verordnungen handelt es sich um delegierte Rechtsakte nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, können die Rechtsakte in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

VERKEHR

Intelligente Städte – eine Europäische Innovationspartnerschaft

Der Rat nahm Schlussfolgerungen ([7250/13](#)) an, mit denen er die Einleitung einer Europäischen Innovationspartnerschaft namens "Intelligente Städte und Gemeinschaften" durch die Kommission im ersten Halbjahr 2013 unterstützt. Diese Initiative soll Akteure in den Bereichen Energie, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien mobilisieren, die sich mit der nachhaltigen Entwicklung europäischer Städte befassen. Das Ziel ist die beschleunigte Einführung innovativer Technologien sowie organisatorischer und wirtschaftlicher Lösungen, um eine höhere Ressourcen- und Energieeffizienz, einen nachhaltigeren städtischen Verkehr und geringere Treibhausgasemissionen in Stadtgebieten zu erreichen.

Die Europäische Innovationspartnerschaft "Intelligente Städte" stellt eine Plattform für alle Beteiligten auf diesem Gebiet dar und wird unter Führung der Kommission von einer hochrangigen Gruppe aus Vertretern der Industrie, der Städte, der Zivilgesellschaft und der einschlägigen EU-Initiativen geleitet.

Weitere Informationen finden Sie in der Mitteilung der Kommission zu diesem Thema ([14657/12](#)).

Europäische Innovationspartnerschaften sind ein Instrument, das im Rahmen der "Leitinitiative Innovationsunion" der EU-Strategie für Beschäftigung und Wachstum "Europa 2020" entwickelt wurde.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK**EU-Ausbildungsmission in Somalia**

Der Rat nahm einen überarbeiteten Missionsplan und die Genehmigung der Einsatzregeln für die EU-Ausbildungsmission in Somalia an.

HANDELSPOLITIK**Antidumpingmaßnahmen – Taiwan (Kunststoff) – USA (Ethanolamin)**

Der Rat erließ Verordnungen

- zur Änderung der Verordnung 192/2007 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Einfuhren bestimmter Polyethylenterephthalate mit Ursprung unter anderem in Taiwan im Anschluss an eine Überprüfung für neue Ausführende nach Verordnung 1225/2009 ([7060/13](#)) und
- über die Einstellung der teilweisen Wiederaufnahme der Antidumpinguntersuchung betreffend die Einfuhren von Ethanolamin mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika und die Einstellung der Auslaufüberprüfung sowie der teilweisen Interimsüberprüfung nach Verordnung 1225/2009 ([7121/13](#)).

BINNENMARKT**Risikokapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum**

Der Rat erließ Verordnungen über Europäische Risikokapitalfonds ([PE CONS 73/12](#)) und Europäische Fonds für soziales Unternehmertum ([PE-CONS 74/12](#)).

Das allgemeine Ziel besteht darin, das Wachstum kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) dadurch zu fördern, dass sie einen besseren Zugang zu Finanzmitteln erhalten; hierzu soll ein EU-weiter Pass für die Verwalter von Risikokapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum in Bezug auf den Vertrieb ihrer Fonds eingeführt werden.

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung [7643/13](#).

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT**Entlastung – Finanzverwaltung des 8., 9. und 10. Europäischen Entwicklungsfonds**

Der Rat nahm seine Empfehlungen für die vom Europäischen Parlament zu erteilende Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des 8., 9. und 10. Europäischen Entwicklungsfonds für 2011 ([5190/13](#), [5191/13](#), [5192/13](#)) an. Der Rat billigte ferner eine Erklärung zur Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofs zu den Tätigkeiten im Rahmen des 8., 9. und 10. Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2011 ([5848/13](#)).

TRANSPARENZ**Transparenz – Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten**

Der Rat billigte

- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 04/c/01/13 gegen die Stimmen der dänischen, der estnischen, der niederländischen, der slowenischen, der finnischen und der schwedischen Delegation ([7011/13](#)) und
 - die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 05/c/01/13 mit Zustimmung aller Delegationen ([7104/13](#)).
-